



Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Abs. 6 StVO

Beantragung per E-Mail an: strassenverkehr@beckum.de		
1. Antragssteller/in	Firma	
	Name	
	Vorname	
	Straße	
	PLZ, Ort	
	Telefon/Mobil	
	E-Mail	

2. Verantwortliche/r für die Verkehrssicherung <small>(Sofern abweichend von 1.)</small>	Name	
	Vorname	
	Straße	
	PLZ, Ort	
	Telefon/Mobil	
Die Erreichbarkeit der verantwortlichen Person muss dauerhaft gewährleistet sein. Sofern erforderlich, sind Mängel an Absperrungen oder Kennzeichnungen kurzfristig zu beseitigen.		
Die verantwortliche Person verfügt über einen Nachweis der Zertifizierung gemäß MV AS 99. <small>(Die Zertifizierung ist gegebenenfalls nachzuweisen)</small>		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		

3. Arbeitsstelle	Ort, Ortslage <small>(Beckum, außerorts/innerorts)</small>	
	Straßennamen	
	Streckenlänge	
Die Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen setzt das Einverständnis der zu beteiligenden Stellen voraus. Die Anhörung erfolgt durch die örtliche Straßenverkehrsbehörde.		

4. Sicherung der Arbeitsstelle	Beabsichtigte Maßnahme			
	Dauer der Maßnahme	vorgesehener Beginn: voraussichtliches Ende:		
	Beantragter Regelplan nach RSA 21	(Gegebenenfalls ist ein individueller Verkehrszeichenplan vorzulegen)		
	Verkehrssicherung anhand anliegendem Verkehrszeichenplan	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
	Straßensperrung	Voll <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>	Nicht betroffen <input type="checkbox"/>
	Gehwegsperrung	Voll <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>	Nicht betroffen <input type="checkbox"/>
	Radwegsperrung	Voll <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>	Nicht betroffen <input type="checkbox"/>
	Sperrung des Seitenstreifens	Voll <input type="checkbox"/>	Teilweise <input type="checkbox"/>	Nicht betroffen <input type="checkbox"/>
	Umleitungsstrecke			
	Antrag auf ein Halteverbot	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Umfang:		

Die Arbeitsstelle wird unter Beachtung der Vorschriften des § 43 StVO, der VwV zu § 43 StVO und der Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen (RSA 21) eingerichtet und abgesichert. Die Absperrung und Kennzeichnung werden regelmäßig überprüft, nach Beendigung der Maßnahme abgebaut und der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt. Der/die Antragsteller/in stellt die anordnende Behörde von allen Ansprüchen frei, die auf die gestattete Benutzung des Verkehrsraumes zurückzuführen sind. Für alle Personen- und Sachschäden, die infolge der Absperrung entstehen, haftet der/die Antragsteller/in in vollem Umfang.

Ort/Datum, Unterschrift Antragssteller/in